Ist der Bau einer Neuen Feuerwache eine Pflichtaufgabe der Kommune wenn die Leistungsfähigkeit der Kommune überschritten ist und inwieweit braucht der Stadtrat "seriöse" aussagekräftige Zahlen um entscheiden zu können, ob der Bau einer Neuen Feuerwache und deren Folgekosten die Grenzen der Leistungsfähigkeit einer Gemeinde nicht überschreitet.

Die Aufgaben der Kommunen sind im BayFwG Art1 Abs. 1-4 geregelt. Dort heißt es:

"(1) Die Gemeinden haben als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis dafür zu sorgen, daß drohende Brand- oder Explosionsgefahren beseitigt und Brände wirksam bekämpft werden"

Im Feuerwehrbedarfsplan von 2016 in dem auch eine Ist-Analyse enthalten ist, wurde vom federführenden Kommandanten aller Zirndorfer Feuerwehren ein überdurchschnittlicher Leistungs- und Ausrüstungsstand bescheinigt. Seit 2016 sind jährlich vom Stadtrat rund 550.000 Euro an Instandhaltung für die Feuerwehren genehmigt worden. Weder die Einwohnerzahl noch die Fläche von Zirndorf haben sich in den vergangenen Jahren verändert, sodass von einem noch immer überdurchschnittlichen Leistungs- und Ausrüstungsstand auszugehen ist. Der Feuerschutz ist somit gewährleistet. Weiter heißt es im Gesetz:

"2) ¹Zur Erfüllung dieser Aufgaben haben die Gemeinden in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gemeindliche Feuerwehren (Art. 4 Abs. 1) aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten."

Zur Erfüllung dieser Aufgaben haben die Gemeinde in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit zu agieren so der Paragraph. Bei einer aktuellen Verschuldung von rund 48 Millionen Euro (incl. Haushalt 2020) bedeutet dies für unsere Fraktion, dass vor einem Neubaubau anhand von "seriösen" belastbaren Zahlen dargestellt werden muss, ob die Grenzen der Leistungsfähigkeit der Stadt Zirndorf nicht überschritten werden. Ohne Vorlage von "seriösen" Zahlen ist es eine Gewissenhaft Entscheidung in dieser Größenordnung nicht möglich, denn es entstehen neben den Investitionskosten (geschätzt 10 Mio. Euro) auch für die Zukunft höhere Folgekosten etwa für Unterhalt und Personal. Der Stadtrat hat im vergangenen Haushalt erst eine zusätzliche hauptamtliche Stelle genehmigt. Außerdem sind der Fairnesshalber auch folgende Gedanken aufzugreifen:

Wie wirkt sich der Bau einer neuen Feuerwache auf die Feuerwehren in den Außenorte aus, sowohl was die zukünftige Ausstattung als auch die zukünftigen Aufgaben betrifft? Braucht Zirndorf langfristig die Feuerwehren in den Außenorten noch? Im Feuerwehrbedarfsplan von 2016 der vom Stadtrat genau aus diesen Gründen abgelehnt wurde, wurde dieses Szenario aufgezeigt, dass mit dem Bau einer neuen Feuerwache aus rein feuerwehrtaktischer Sicht fast alle Wehren (bis auf eine) in den Außenorte überflüssig wären, aber rein rechtlich Bestandsschutz genießen.

Die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehren sowohl in der Kernstadt als auch in den Außenorten ist im Gemeinwesen einer Stadt nicht wegzudenken und genießt größten Respekt.

Trotzdem ist eine Gemeinde laut Gesetz verpflichtet im Rahmen ihrer Grenzen zu agieren. Diese Grenzen sind gerade bei Veränderungen aufzuzeigen damit danach auch gehandelt werden kann, dazu Braucht es seriöse und verlässliche Zahlen. Zirndorf leistet sich den Luxus von sieben Feuerwehrhäusern und fünf Feuerwehren.

Alle sollen Ausrüstungs- und Bautechnisch auf dem neuesten Stand gehalten werden. Um einen gewissenhaften Umgang mit den anvertrauten Steuergeldern der Bürgerinnen und Bürgern von Zirndorf zu gewährleisten ist es zwingend notwendig seriöse Zahlen vorliegen zu haben.

Ich möchte an dieser Stelle noch auf die Widersprüchlichkeit in den Aussagen unseres Bürgermeisters Herrn Thomas Zwingel hinweisen. In dem Artikel der Fürther Nachrichte vom 06.02.2020 wird er folgendermaßen zitiert:

"der Neubau des Domizils für die Kernstadtwehr [..] ist eine Plichtaufgabe".

Fünf Sätze später relativiert er seine Aussage indem sagt:

"Vorausgesetzt wir haben die Mittel dazu."

Die Mittel werden nicht vom Bürgermeister, sondern vom Stadtrat bereitgestellt, der diese letztendlich auch zu verantworten hat.